



Grant Hendrik Tonne

Niedersächsischer  
Kultusminister

Hannover, 14. April 2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

seit mehr als zwei Jahren befinden wir uns in einem **Krisenzustand** und Sie alle haben einen großen Beitrag dazu geleistet, dass die Herausforderungen, die sich durch **Corona** in unserem Bildungssystem gestellt haben, bewältigt werden konnten. In diesem Zusammenhang waren auch immer wieder kurzfristige Informationen notwendig, um auf dynamische Entwicklungen reagieren zu können.

Auch wenn sich durch die Rücknahme der meisten Vorgaben durch das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes langsam wieder das Gefühl von Normalität einstellt, ist die Pandemie leider noch nicht vorüber. Daher halten wir im Rahmen der uns verbliebenen Möglichkeiten die Sicherheitsmaßnahmen aufrecht.

Über die entsprechenden Vorgaben zum Schulstart nach den Osterferien möchte ich Sie im Folgenden noch einmal informieren:

- Die ersten **acht Schultage vom 20.-29.4.2022 testen** sich **alle Schülerinnen und Schüler** - auch die geimpften, genesenen und geboosterten - zuhause nach dem bekannten Verfahren. Die Schulen haben entsprechende Mengen an Testkits erhalten. Ab dem 2. Mai bis zum Ende des Monats findet das Testen dann dreimal pro Schulwoche freiwillig statt. Die notwendigen Testkapazitäten werden weiterhin landesweit kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Ist der Test negativ, dürfen die Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen, ist er positiv, muss zunächst die Schulleitung darüber informiert werden. Dann müssen die Schülerinnen und Schüler eine PCR-Bestätigung bei einem Arzt oder einer Apotheke einholen. Bestätigt sich der Verdacht nicht, darf am folgenden Tag die Schule besucht werden. Bestätigt sich der Verdacht, bleiben die Schülerinnen und Schüler zuhause. **Sie können sich frühestens nach 5 Tagen und wenn sie symptomfrei sind erneut selbsttesten.** Fällt dieser Test negativ aus, darf die Schule wieder besucht werden, wenn nicht, ab dem Tag, an dem der Test negativ ausfällt.
- Eine **Maskenpflicht gibt es an den Schulen nicht mehr**, das Bundesinfektionsschutzgesetz sieht diese Möglichkeit nur noch bei Hotspots vor, zu denen unser Bundesland sich aber nicht zählt. Die Möglichkeit für Schulleitungen, eigenständig eine Maskenpflicht zu verhängen, sieht das Bundesgesetz nicht vor. **Wer jedoch weiterhin eine Maske tragen möchte, kann dies freiwillig selbstverständlich machen.** Die Mund-Nase-Bedeckung hat sich als ebenso einfaches wie wirkungsvolles Schutzinstrument erwiesen, so dass auf die Möglichkeit des Selbst- und Fremdschutzes durch eine Maske hingewiesen werden kann.
- Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wird es auch zu einer **Reduktion beim Meldeverfahren** kommen, so dass Sie künftig in geringerer Frequenz die entsprechenden Eintragungen vornehmen müssen. Hierzu werden Ihnen noch weitere Informationen zugehen.

Auch wenn wir nach den Osterferien bezogen auf die Pandemie in eine neue Phase eintreten können, bedeutet dies aber noch nicht das Ende der Herausforderungen. Der verbrecherische **Angriffskrieg** der Russischen Föderation gegen das Nachbarland Ukraine wirkt sich auch auf die Schulen aus – in manchen Regionen bereits deutlicher als in anderen. Vor den Osterferien waren bereits über 6000 ukrainische Schülerinnen und Schüler in niedersächsischen Schulen angemeldet und aufgrund des verheerenden Fortgangs des Krieges ist mit weiter steigenden Zahlen zu rechnen. Die Abfragen zu den Zahlen, an denen Sie sich dankenswerter Weise beteiligen, sind hier eine wichtige Unterstützung zur Planung und Steuerung des Geschehens.

Weiterhin lassen aber die Dynamik und Dramatik der Entwicklung noch immer keine belastbaren Prognosen zu, weswegen wir in unseren Planungen von **unterschiedlichen Szenarien** ausgehen und Ihnen einen **Instrumentenkoffer** an die Hand geben, der verschiedene Reaktionen auf die unterschiedlichen Herausforderungen vor Ort zulässt.

Dabei ist es weiterhin das ausdrückliche Ziel, dass die Aufnahme der ukrainischen Kinder und Jugendlichen möglichst **unkompliziert und unbürokratisch** erfolgen soll. Die Ausgangsbedingungen sind vor Ort sehr unterschiedlich, dem möchten wir mit unseren Angeboten gerecht werden.

Ausführliche Informationen zu den verschiedenen Instrumenten und praktischen Fragen finden Sie in dem anliegenden **Leitfaden**. Je nach Situation vor Ort können Willkommensgruppen eingerichtet, kann auf bestehende Strukturen – wie z.B. Sprachlernklassen – zurückgegriffen, eine Beschulung in der Regelklasse erfolgen oder Mischformen der unterschiedlichen Formate angeboten werden. In dieser Phase der Krisenbewältigung sind Flexibilität und Beinfreiheit wichtig und notwendig, um kurzfristig auf die dynamische Entwicklung reagieren zu können. Der Leitfaden ist eine erste Fortschreibung der Unterlagen, die Ihnen vor einigen Wochen zugegangen sind. Weitere Fortschreibungen werden wir Ihnen regelmäßig zur Verfügung stellen.

Dabei ist es auch entscheidend, dass jegliche **personelle Ressource**, die zur Verfügung steht, genutzt wird. Insbesondere die Einstellung weiterer Lehrkräfte und Pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlaubt eine kurzfristige Verstärkung und auch die Einbindung ukrainischer Lehrkräfte sowie weiteren Fachpersonals wird von Seiten des Ministeriums aus aktiv unterstützt. Unter dem folgenden Link können sich Interessierte registrieren: <https://www.eis-online-nilep.niedersachsen.de/initiativbewerbung>.

Auch weitere Einstellungsmöglichkeiten z.B. über das im Rahmen des Aktionsprogramms zur Verfügung gestellte Schulbudget können vorgenommen werden. Zudem können sich Ruheständlerinnen und Ruheständler sowie Lehramtsstudierende unter <https://www.eis-online.niedersachsen.de/> engagieren.

Ich bin dankbar für jede Lehrerin und jeden Lehrer, die oder der den Ruhestand hinausschiebt. In der aktuellen Lage sind die Routine und das pädagogische Geschick insbesondere der erfahrenen Kolleginnen und Kollegen sehr wertvoll und die RLSB werden hier aktiv auf Sie zugehen und Sie gerne über die Rahmenbedingungen einer Verlängerung und die in diesem Zusammenhang ggf. mögliche Inanspruchnahme eines etwaigen Besoldungszuschlages informieren.

Nach den bisherigen Erfahrungen bin ich zuversichtlich, dass wir es gemeinsam auf diesem Wege schaffen werden, die ukrainischen Kinder und Jugendlichen und auch die ukrainischen Fachkräfte schnell und unkompliziert in unsere Schulgemeinschaft aufzunehmen.

Das vielfältige Engagement der Schulgemeinschaften in den letzten Wochen und die deutlichen Zeichen für Solidarität und Zusammenhalt zeigen Ihre Bereitschaft, sich hier einzubringen. Ich hoffe, dass Sie die anstehenden Feiertage nutzen können, um sich zu erholen und Kraft zu schöpfen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe und erholsame Ostertage.

Mit freundlichen Grüßen



Grant Hendrik Tonne